



Umsetzung der Reform Sekundarstufe I

3. Konsultation der Resonanzgruppe vom 28. Januar 2009

Stellungnahme Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO)

Administrative Hinweise

Die Stellungnahme ist einzureichen bis spätestens am **16. Februar 2009** an

Frau Yolanda Klaus
Amt für Volksschule und Kindergarten
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn

mailto: yolanda.klaus@dbk.so.ch

Fragenkatalog „Promotionsreglement“

Nr	Frage
1	<p>Sind Sie damit einverstanden, dass alle Schultypen der Sekundarstufe I (Sek K, B, E und P) in einem Schullaufbahnreglement erfasst werden?</p> <p>Ja, unbedingt!</p>
2	<p>Sind Sie damit einverstanden, dass in den Sprachen die Teilkompetenzen im Zeugnis ausgewiesen werden? Beschreibung im Bericht Seite 6f.</p> <p>Nein.</p> <p>Als Hintergrund-Instrument erachten wir die Beurteilung der Teilkompetenzen im Bereich der Sprachen als sehr wertvoll. Keinesfalls sollte dieses Instrument jedoch in der vorgeschlagenen Form für Zeugniseinträge verwendet werden. Teilkompetenzbeurteilungen bergen ein grosses Konfliktpotential, wenn sie nicht mathematisch nachvollziehbar zu einer Zeugnisnote führen.</p> <p>Eine gut abgestützte Beurteilung in allen vier Teilkompetenzen ist zudem aus zeitlichen Gründen in Fächern mit kleinen Stundendotationen nicht praktikabel. Beispiel: Englisch mit 2 Lektionen. Für alle vier Teilkompetenzen müssten mindestens zwei Leistungsnachweise erbracht werden um eine valide Beurteilung zu erhalten. Das würde insgesamt 8 Leistungsnachweise pro Semester bedeuten.</p>
3	<p>Heute werden neben den Leistungen, der Fleiss und das Betragen im Zeugnis ausgewiesen.</p> <p>a) Stimmen Sie mit unserer Absicht überein, die Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten künftig in erweiterter Form zu beurteilen und im Zeugnis auszuweisen?</p> <p>b) Beurteilen Sie die sechs Lernziele zum Arbeits- und Lernverhalten und die zwei Lernziele zum Sozialverhalten als relevant? Beschreibung im Bericht Seite 8ff.</p> <p>zu a): Ja, wir begrüßen die erweiterte Form! Die vorgeschlagene differenziertere Form der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ist für Lehrpersonen, Eltern und Lehrmeister ein sehr hilfreiches Instrument.</p> <p>Da das Promotionsreglement für die Primarschule sowieso geändert werden muss, sollte diese Form der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens anstelle der herkömmlichen gleich auch in der Primarschule eingeführt werden. Damit wäre die Kontinuität von der Primarschule zur Sek I von Beginn der Reform weg gewährleistet.</p> <p>zu b): Ja!</p>
4	<p>Sind Sie damit einverstanden, dass in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule am Ende des ersten und dritten Quartals für alle Schüler und Schülerinnen ein Zwischenbericht ausgestellt wird? Beschreibung im Bericht Seite 12.</p> <p>Grundsätzlich sind wir mit dem erstellen von Zwischenberichten einverstanden. Die Terminangaben (Ende des ersten und dritten Quartals) sind jedoch unrealistisch. Das würde insbesondere beim ersten Semester bedeuten, dass nach sie-</p>

	<p>ben Schulwochen der Leistungsstand in den Kernfächern sicher beurteilt werden müsste, was vor allem in Fächern mit geringer Stundendotation zu Problemen führt. Wir schlagen daher vor, dass die Zeitpunkte mit 'Anfang November' und 'Anfang Mai' festgelegt werden.</p>
5	<p>Stimmen Sie den Promotionsbedingungen für die definitive Beförderung, die proviso- rische Beförderung und die Nichtbeförderung zu? Beschreibung im Bericht Seite 13ff.</p> <p>Die definitive Aufnahme in die Sekundarschule lehnen wir ab. Sie kann dazu führen, dass in Einzelfällen ein offensichtlich nicht richtig platzierter Schüler ein ganzes Jahr lang im falschen Schultyp verbringt, wenn die Eltern nicht einsichtig sind.</p> <p>Den anderen Regelungen betr. Beförderung und Nichtbeförderung stimmen wir zu.</p>
6	<p>Sind Sie mit den Bestimmungen für den Typenwechsel einverstanden? Beschreibung im Bericht Seite 19ff.</p> <p>Wechsel von der Sekundarschule B in die Sekundarschule E: einverstanden</p> <p>Wechsel von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P: Die zu erreichende Punktzahl von 38 bedeutet einen Durchschnitt von 5.42. Das scheint uns zu hoch zu sein.</p>
7	<p>Bemerkungen</p> <p><u>a) Übertritt von der Sekundarstufe I in die Maturitätsschule:</u> Hier fehlt die Übertrittsmöglichkeit nach der zweiten Klasse der Sekundarschule E. Aufgrund der unterschiedlichen Lehrpläne wird dieser Weg zwar nur in Ausnahmefällen zur Debatte stehen. Der Zugang zur Aufnahmeprüfung in die Maturitätsschule sollte aber im Sinne von 'Bereichern und Beschleunigen' grundsätzlich auch nach der zweiten Sek E möglich sein. Vgl. dazu Vernehmlassungsentwurf zum Harmos-Konkordat, Staatsvertrag Bildungsraum und Sonderpädagogik-Konkordat, S. 26f.:</p> <p>Neben den Bereicherungsangeboten sind auch "Beschleunigungsmöglichkeiten" vorgesehen. Das HarmoS-Konkordat postuliert als Grundsatz, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, die Schulzeit in individuellem Tempo zu durchlaufen. Diesem Grundsatz soll im Bildungsraum Nordwestschweiz insbesondere durch Einführung der Eingangsstufe Rechnung getragen werden. Auch in den höheren Schulstufen soll im Einzelfall ein rascherer Übertritt in die nachfolgende Stufe möglich sein, insbesondere auch als eine der möglichen Formen der Begabtenförderung.</p> <p>Im Sinne der Ausnahmeregelung sollten jedoch keine speziellen Mittelschulvorbereitungskurse in der Sekundarschule E angeboten werden.</p> <p><u>b) Zeugnisdokument Primarschule:</u> Auch in Primarschule sollten mit Beginn der neuen Sek I die Zeugnisse in elektronischer Form zur Verfügung stehen.</p> <p><u>c) Promotionsreglement Primarstufe: §6 lit. c):</u> Am Ende des 1. Semesters sollten nur in den Promotionsfächern Noten gesetzt werden. Wenn in allen Fächern Noten gesetzt werden müssen führt das aufgrund der kurzen Zeitspanne zu einem Prüfungsmarathon.</p>

d) Promotionsreglement Primarstufe: §8 lit. c): Eine Repetition am Ende des ersten Semesters der 6. Klasse sollte nicht mehr möglich sein. Da die für den Übertritt entscheidende Vergleichsarbeit im Januar stattfindet, könnte beim schlechtem Abschneiden via Repetition der Übertrittsentscheid hinausgezögert werden, bzw. eine zweite Runde gemacht werden.

e) Promotionsreglement Primarstufe: §22 Absatz 3: Eine freiwillige Repetition der 6. Klasse aufgrund von besonderen Gründen (Krankheit, Wohnortwechsel, Fremdsprachigkeit, schwierige Familienverhältnisse) sollte weiterhin möglich sein.

Ort, Datum:

Solothurn, 16.2.2009



Roland Misteli, Geschäftsführer